

Sonnabends, den 9. Aprilis, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

15.



Wochenlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesuchten werden, wo Gelder anzuleiben, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, in Stettin und Schwienemunde ausgegangene und angekommene Schiffe, dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Nachdem denen mehreren Correspondenten hiesigen Ortes, die Zeit, wann eher von hier abgehende Posten expedirt und abgesendet werden sollen, entfallen zu seyn scheinet, allermaassen die Abgabe derselben Briefe, Gelder und Paquete, zeithero dergestalt traictet wird, das dieselben unmöglich, wenn anders ein kommende Sachen bestellet werden sollen, verordnetemassen, abgelassen werden können, dadurch aber die Course in Ordnung gerathen, und dahero neuwerlich befoben ist, sämtliche von hier abgehende Posten, forthin nicht länger wie vorgeschrieben, anzuhalten; als wird hiermit zu pepermanns gefälligen Einrichzung, wiederhohlenlich bekannt gemacht: Das die Hinterpommersche reitende Post, Sonntags und Dienwochs Mittags, längstens gegen 11 Uhr, die erste Berliner Post per Prenzlau, des Montags und

Frey-

Greytags Morgens um 9 Uhr, die zweyte Berliner Post per Pyritz des Montags und Greytags Mittags um 1 Uhr, die Vorpommersche Post, Dienstags und Sonnabends Mittags um 1 Uhr, und die Hinterpommersche fahrende Post, des Dienstags und Sonnabends, Abends um 5 Uhr, forthin unnachbleiblich, geschlossen und abgesendet werden sollen; es müssen die Briefe, Gelder und Paquete 2 Stunden vor Abgang der Post abgeliefert seyn, damit die Expedition und Encartirung derselben, in geböhriger Ordnung geschehen könne, als welches hiermit besonders dahero nochmahlen publiziert wird, oder diejenigen Sachen, so später als 2 Stunden vor Abgang der Post eingeliefert werden, sollen zwar unweigerlich angewandt, aber auch bis zur nächsten Post reponirt werden, und wird sich sodann niemand, wegen etwa nicht geschener Beftellung seiner Briefe, zu beschweren haben, indem von accurater Abfendung der Posten, vorerwähntbefohnermassen, hinfest nicht abgegangen werden kan und soll. Stettin, den 24ten Februarii 1757.
Königlich Preußisches Grenz-Postamt hieselbst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da des hiesigen Dresdner Sommer's abgeschriebene Chefran die Kölkerin, und der Dresdner Frick, das zwischen des Regierung secretarit Labes und des Musketier Leylenbergs Häusern innen belegene gemeinschaftliche Haus am Holzvollmerk, für 300 Rthlr. erstanden, das Kaufprettum aber nicht erlegen; so ist auf deren Gesch. und Kosten eine neue S. bhaftat o. veranlasset, wld die deshalb ergangene und bey der hiesigen Königlichen Regierung sowohl, als dem Magistrat und Amts hieselbst offgirte Edicteles des möglichlichen besagen, weshalb die Kaufzüger sich in Termine peremtio den 1ten Juli c. bey der hiesigen Königlichen Regierung melden, und gerägtigen können, daß dem Meßtischenden das Haus zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 2. ten Marci 1757.

Königlich Preußische Pommersche und Camminsche Regierung.

Bey dem Kaufmann Christ. Ludwig Kamette bisher in der Frauenstraße, nunmehr hinter der Nicolai-Kirche wohnhaftig, ist zu haben: Danziger Schafe a 100 Pfund 7 Rthlr. Rigischen Leinzaat a Dose ne 6 Rthlr. Memelschen a Connie 4 Rthlr. Feinte Martinique Espeebenen, Schücken Haar und Hede; die Liebhaber fern jederzeit versichert, daß allemahl nach Möglichkeit a commeditet werden soll. Des zu Rohrsdorf bei Pyritz verstorbenen Budate Christian Vrehmer Verlassenschaft, in einem alten Hause, Scheune und Ackergeräth bestehend, welches zusammen auf 48 Rthlr. 4 Gr. gewürdiget, soll im Marien Stiftsgericht allhie den 2ten May c. an den Meßtischenden überlassen werden.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Barthlersche Antheil in dem Dörfe Buslar, Pyritschen Kreises, ist auf des Landraath von Barthier Ansuchen zum öffentlichen Kauf gesetzet, und Termiu den 28ten Februarii, 1ten April und 2ten May c. angesetzt worden, alsdenn sich die Käufer vor der Königlichen Regierung zu gestellen; und nach Besinden die Addition zu gewarten haben; nach der Aano 1750 aufgenommenen Taxe beträget der Werth 12893 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. wie die Proclamata zu Stettin, Stargard und Pyritz mit mehrern besagen. Stettin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten des verstorbenen Amtmann Staven Creditorum, ist zu Veräußerung derer an der Oder ohnweit Stettin belegene 2 Güthe, Ferdinandstein so auf 15617 Rthlr. und Winterfelde so auf 12484 Rthlr. taxirt, ein nochmahliger Terminus auf den 18ten May a. c. angesetzt; und haben sich sodann die Käufer hieselbst einzufinden, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, damit auf Crimatis folche angestreten werden können. Signatum Stettin, den 16ten Februarii 1757.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als ad instantiam des Hosgerichts-Advocati Schluzii als verordneten Contraf. et. s. und Curatoris des verstorbenen F. scil. Schweders Concursus, dessen in der Baustraße allhie belegenes Wohnhaus, welches nach der von dem verordnet gewesenen Commissario abgestatteten Relation, nebst dem daju gehörigen Flügel, der sogenannten Bude- und Stallung auf 1640 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget und astimiert worden, gesetzlich subhauptet, und Termiu subhauptionis auf den 20ten April, 20ten May und 20ten Juni c.

anberahmet werden; so werden diejenigen so dieses Haus cum pertinentiis zu erkaufen belieben tragen, biemit öffentlich citirt, in obigen Terminis vor diengen Königlichen Hofgericht zu erscheinen, und ihren Both ad protocollum zu thun, auch zu gewärtigen das solches in dem letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahlis keiner weiter deshalb gehörig werden soll. Signatum Cöslin, den 11ten Martii 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Es will die Witwe Diezen ihr großes Haus in der Mittelstraße zu Wollin aus der Hand verkaufen, welches denen Liebhabern zur Nachricht biemit notificirt wird, es hat die Braugerechtigkeit, und in dieser Nahrung sehr begnueße Loglamente, 4 Stuben, 4 Kammern, einen Stall auf 4 Pferde, nebst einer Auffarth; Liebhabere können sich bey der Witwe Diezen in Wollin melden und billigen Vertrags erwarten.

In Schlawe soll das Guizerius'sche Haus, hinter der Kirche belegen, in Terminis subhastationis den 13ten April, 10ten May auch 10ten Junii a. c. an den Meistbietenden zu Rathhouse verkauft werden, solches ist auf 333 Rthle. 22 Gr. 3 Pf. gerichtlich gewürdiget, und die Subhastationis Patente cum Taxe in Schlawe, Stolp und Rügenwalde abgesigret worden, mit dem Beifügen, daß nach Ablauf des letzteru Termini keiner dagegen gehörig werden soll.

Es ist der Müller Otto in Anclam gesonnen, seine vor dem Stettiner oder sogenannten Steinthor belegene Mühle, an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen; wer also Belieben hat eine Mühle eigenbümmlich an sich zu kaufen, der wolle sich bey dem Müller Otto selber melden, alwo er nähere Nachricht dierhalb erbthalten, und gewis gewärtigen kan, daß demjenigen, der die beste Conditiones offeriret, diese Mühle werde überlassen werden.

Zu Uckermünde ist anno 1757 ein Vorath von recht guten Hen, und zwar der Centner zu 7 Gr. zu verkaufen; wer davon etwas benötiget ist, kan sich bey dem Bürgermeist. e Berlin dafselbst dierwegen melden.

Des Buchmacher Johann David Clemens zu Gollnow am Mühlenthor belegenes Wohnhaus, welches auf 187 Rthle. gerichtlich abstimret worden, soll ad 10tagiam dessen Creditores, vor dem Städtegericht daseibst, in Terminis, welche dazu auf den 29ten Martii, 26ten April und 24ten May a. c. angesetzt, öffentlich verkaufet werden; in welchen sich die Kauflustige melden, und im letzten Termino des Aushlasses gewärtigen können.

Liebhabere von guten Maulbeerbäumen dienet zur Nachricht, daß in Stargard annoch ein Vorath so hoch als sie klämmer Hämme färbanden, und um einen ganz blauen Preis verkauft werden souen, Man kan sich dersas bei dem Gäßtzer Zell, vor dem Wauhtor wohnhaft, melden. Auch kan mit einer Quantität junger Maulbeerkümme zu einer Baumspalte oder zu Hecken gebäuert werden.

Es ist ein Kirchenkamp in dem bissigen Amtsdorfe Dobberbuk, welcher der Kirche zum Besten mit einem Freihause besauet, und demeizigen, der den höchsten jährlichen Canonem zu erlegen sich offeriret wird, überlassen vor dem soll; Liebhabere können sich in Terminis den 27ten April, 10ten May und 6ten Junii a. c. dierhalb vor dem Königlichen Amtsgericht zu Colbagz melden.

Zu Colberg soll des Jacob Nestens Wohn- und Brauhaus in der Haufstraße, cum pertinentiis, auf der geröthlichen Rathstube dafselb, in Terminis den 19ten April, 10ten May und 7ten Junii c. licaret werden, dasselbe ist deduct. Onerib. publ. auf 534 Rthle. 18 Gr. gerichtlich taxiret. Proclamata sind zu Colberg, Trepow und Greiffenberg abgesigret; die Liebhabere können sich zur bestimmten Zeit dazu einsfinden.

Es sollen den 21ten April zu Colberg einige Sachen an Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Kleidung und andere Meubles, per modum auctionis gerichtlich verkauft werden; als können sich die Liebhabere gedachten Tages um 8 Uhr Morgens zu Rathhouse einfinden; und die erstandene Sachen gegen bagre Bezahlung in Empfang nehmen.

Die Frau Obristlieutenantin von Müncow zu Naugard, wollen ein Magazin Hell verkaufen; wer vergleichen benötiget, molle sich ben derselben melden, und civilen Preises gewärtigen.

Demnach der Stossen Kinder Wormundere, das ihren Pupillen zuständige, und in der Haufstraße zu Anclam belegene Häuschen, so zu 87 Rthle. taxiret worden, mit Consens E. E. Raths verkaufen wollen, und Terminis licitationis auf den 27ten April, 25ten May und 22ten Junii a. c. anberahmet worden; so könnten die Kaufere sich alsdenn Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte dafselbst einfinden.

Zum Verkauf in der Anclamschen Radung zu Leopoldshagen befindlichen einigen tausend Faden trocknen Eichen Brennholzes, bestehend in Stapeln von 20, 20, 50 bis 100 und mehr Faden, wird Verschluß halber, die Schiffe aus Uckermünde, Warp, Stepenitz, Siegenowitc ic. ic. eingeladen werden. Der Verkauf soll zu einzeln Stapeln in der ganzen Summa, und den Meistbietenden der Aushlag geschehen. Die Einladung kan vermittelst eines breiten Grabens, welcher ohnewit den Stapeln, beydies am großen Hof, geschehen. Allensatz wird man auch die Bezahlung Termins Weise gegen tüchtig se Caution verabreden können.

Es soll am bevorstehenden 18ten April bey den Gillettier Backhaus in Stargard, neben dem Tagz-
reih wohnhaft, ein Fas-Branntwein öffentlich verkauft werden; wer nun dazu belieben hat, kan sich in
gedachtem Termint bey ihm einfinden, und gegen baares Geld solchen an sich nehmen, welches hiermit
Königlicher Verordnung gemäss bekannt gemacht wird.

Als der Bürger und Huthmacher zu Strasburg im der Uckermark, Meister Daniel Prinslow die
seiner Ehefrauen zugehörige, auf dem Palenallischen Stadt-Hauselde liegende Huſe Landes zu verkaufen
willens, und hierzu ~~Termint~~ ^{die} Licitation auf hiesigen Rüthause den 12ten April c. als Tag s nach
dem heiligen Osterfest anberaumet; so werden diejenige, welche hierauf bietentwollen, sobald daselbst Vor-
mittags um 10 Uhr sich melden.

Die auf den Verwaltherhofe ur Staffelde dem 26tem Martii c. angefangene Auction, soll den 25ten
April a. continuirt werden. Die Sachen bestehen aus Pferde, Kühe und anderes Vieh, Wagen und übli-
ge Fahrniß, Silber, Kupfer, Ketten, Spindeln, auch allerhand Haushalts; Liehabere betrieben sich daher
so bekannten Tages auf dem Verwaltherhofe zu Staffelde einzufinden, die erstaunte Sachen in Empfang
nehmen, gegen baare Bezahlung: und werden die Herren Prediger in der Nachbarschaft ersuchen, solches
ihren Gemeinden gleichjals bekannt zu machen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Lubitz verkaufet der Drehslor Gottlieb Hahn; sein in der Guster hohlen Grund belegene Huſe
Acker, an den Tobacksspinner Christian Levien; welcher Verkauf Königlicher Ordnung nach, hiethur
bekannt gemacht wird.

Zu Pyritz hat der Acker sinam David Stoßmann, einen halben Morgen Briessische Esfel, im vor-
dersten Bobin Num. 37 zwischen Herrn Röhl und Johann Branden mit der Saat für 45 Rthlr. und
einen halben Morgen dito im dritten Bobin Num. 37 zwischen Weißfeld und Herrn Röhlein
Seo. für 35 Rthlr. an den Krüger Joachim Moriz zu Großenrischow verkauft.

Zu Pyritz verkaufet der Schmied Meister Lucht, seinen vor dem Bahnsischen Thore belegene Garten,
zwischen Schuckeris Erden, und dem Häuser, an den Gärtner David Minemann; terminus zur Ver-
lassung ist dem 2ten May.

Zu Treptow an der Tollense hat Andreas Müllers Witwe, ihre Wiese auf Vener Wallen vor dem
Mühlenthor, zwischen Jochen Rödken Feld, und der heiligen Geist Wiese Stadtwerks belegen, für 30 Rthlr.
an den Herrn Senator und Fabrikien Inspector Wieblitz verkauft und geschiehet die Erlösung nach 30
Tagen.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Tuchmacher Alstermann Meister Friederich Lutsch, eine Ebnen-
wiese, an den Bürger und Tuchmacher Meister Gerhard Gerneth erblich verkauft, und soll dem Häuser
den 19ten April c. vor und abgelassen werden; welches nach Königlicher Verordnung hiermit bekannt
gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Die hiesige Marien Stiftskirche hat eine Wiese an der Oder über Frauendorf, und eine bey Dammt
belegen, zu vermietchen; wozu Terminus licitationis im Marien Stiftskirchengericht auf den 5ten May c.
ausgesetzt ist.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es sind zu Coslin bey der St. Nicolai Capelle noch 2 Klämpe, 2 Wiesen und ein Garten zu vermiet-
hen; wer hiezon etwas in Cultur zu nehmen willens, kan sich bey dem Administratore Schredter daselbst
sofort samst melden, weil die Klämpe können mit Sommerkorn besät werden.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Jagdt auf denen bey Pyritz belegenen Marken Kirchen Dörfern Brügg, Altengrap und Nepron, soll
anderweitig verpachtet werden, und ist im Marien Stiftskirchengericht hieselbst dazu Terminus lici-
tationis auf den 5ten May c. ausgesetzt.

8. Sachen

8. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das der Cammer zu Prengau zugehörige Ritterguth Schönwerder, mit Zubehör, soll vor Martin 1758 an, auf anderthalb & Jahre verpachtet werden, und sind Termeni locutionis auf den 23ten Martin, 13ten und 20ten April a. c. bestimmt. Man schreibe solches hierdurch jedermanniglich bekannt gemacht wird, dergestalt, daß diejenigen so solches zu erpachten gewollten, sich bewisse Tage früb um 9 Uhr zu Rathause einfinden, und gerügtzen können, daß es dem Meistbietenden bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden soll. Der Anschlag davor kann sowohl bei dem Cammerer Stisser, als Secretarist Mühlmann nachgegeben werden.

Zu Trepow an der Döllnisse, soll der bisjährige Einschnitt der Torneywiese an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Terminus auf nächst kommende 19ten April anberaumt steht, an welchem Tag sich die Liebhaber des Morgens pront 9 Uhr zu Rathause einfinden, ihr Geboth im Protocol geben und gesetzlichen können, daß gedachte Heuerbung dem Meistbietenden bis zur Königlichen Cammer Approbation zugeschlagen werden wird.

Da die Pachtjahre der Landung welche zur St. Augustiner Kirche gehörig, und in 6 und einen viertel Morgen und eine Eafel bestehen, zu Ende seyn, so werden zur and zweiten Verpachtung solcher Landstücke drey Terminti, nemlich den 19te und 26te April und der 3te Mai in der Rathskube im Vormittags angesehen; woselbst sich die Liebhabere einfinden, und gewisst seyn können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es sind Adam Christoph Friederich von Böcker sämtliche Creditores, welche an dessen Vermögen, obgleich das Preium des Anteil Guthes in Barnims Euro Anprache haben, nachdem darüber Concursus eröffnet, auf den 18ten April a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Böckerschen Vermögen gänzlich abgesetzt, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signaturum Stettin, den 10ten Januarii 1757.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Geheimten Legationsraths von Herzberg, das Geschlecht derer von Herzbergen, welche an den Lehrer und Güthern zu Lottin und Bahrenbusch, dem Gute Babylon, dem Anteil zu Joduth, der Gerechtigkeit an der Mühle zu groß Herzberg, am Feidguth Wittenberg und dem Raddauer Krug, genannt, und dem Vorwerk Strummekamp ein Lehnrecht, im gleichen alle und jede Creditore, welche an solchen Güthern ein jura reale oder andere Ansprache zu haben vermeinen, da der Imperande an den Lieutenant Georg Casper von Herzberg von obbenannten Güthern: 1.) Lottin und Bahrenbusch, das Gute Babylon, das Anteil zu Joduth, die Gerechtigkeit an der Mühle zu groß Herzberg um und für 1200 Rthlr. 2.) Das Feidguth Wittenbergischer der Raddauer Krug genannt, desgleichen das neue Vorwerk Strummekamp um und für 1500 Rthlr. erblich verkauft, per Edicata resp. ad exercendum iura retractus gegen Eleganz des Hansretti, wie auch ad liquidandum eum. Termino den 27ten April mit der Commination etiter, daß erstere pro consentientibus geachtet, die Creditores aber mit ihren Verforderungen von diesen Lehngütern abgeniesen, und ihnen allerseits ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll, citiat; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Nutz gebracht wird. Cöslin, den 12ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Hofgerichts Advocti Schlutius, als desselben Conradter's des Major Ernst Philipp Graf von Münchow's i. Consimile Concursus, sind alle desselben Creditores welche an dessen Güter und übriges Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinen, edicatae citiat, den 11ten May vor dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin, um Verhör ad liquida dum unansbleiblich zu erscheinen, und ihre Documenta, in Originali zu producere, mit der Commision, daß die nicht erscheinende darnächst præcludit, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden solle; Welches denn auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 28ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam selenigen Hofgerichts President von Kleistewitz, wegen das von der Hauptmannin v. n. Podewilsen erblich gekauften Guthes Groß-Wardin bey Polzin, und deren Höfen in Lautzen, cum pertinentiis, alle und jede Creditores, welche an solchem Guthe einige Ansprache, oder der von Podewilsen nach der ersten und zweyten Addition Gelder angelichen haben, per Edicata zum Termino von 9 Wochen, und zwar auf den 16ten May, als Termino ultimo ad liqui-

Liquidandum wegen ihrer Forderungen mit der Commination citret, das auf den ausbleibenden Fall sie mit solchen Forderungen gänzlich præcludiret und nicht weiter gehöret werden sollen. Welches also auch öffentlich hierdurch zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 18ten Februarii 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

Catharina Maria Schulken, hat wider ihren Ehemann den zu Stolpe gemesenen Martin Friederich Bonar, in punto malitiosa desertio-s sciaje erhoben, und ist darauf der Beklagte erga Terminum den 27ten May a. c. ediculiter et tiret, auch die Edict-Citation zu Cöslin, Stolpe und Berlin affixiert; welches hemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Danom ist ad instantiam Michel Dörings zu Kleist, David Plathen zweytes Wohnhaus in der Hinterstraße, zwischen Otto Neutels und Friederich Behlings belegen, nebst dem dahinten befindlichen Garten, einem Garten im Heugange, und einer Seecafé, mit der gerichtlichen Taxe von 105 Riksr. 7 Gr. subhactret worden. Diejenigen welche solche Stücke zu erhandeln Lust haben, oder daran einigen Anspruch und Nährrecht zu behaupten vermeinen, werden sub pena preciis citret, den 2ten und 26ten April, oder in ultimo Termine den 17ten May a. c. vor dem hiesigen Magistrat zu erscheinen, auf die subhacterten Stücke zu biethen, oder ihre sonstige Jura wahrzunehmen, mit der Commination, das am 17ten May Acta geschlossen mit dem Meistbietenden der Kauf festgesetzt, und denen so sich wegen ihrer habenden Forderungen nicht gemeldet, oder ihr Nährrecht behauptet, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Nachdem über des hiesigen Schutzhüten Lazarus Moyses Vermögen, Concursus per decrevum eröffnet, so lässt Magistratus zu Stolp allen und jeden dessen Creditoribus bekannt machen, dass sie Kraft dieses Proclamatis, wovon eins allhier zu Stolp, das andere zu Rügenwalde, und das dritte zu Danzig angeschlagen worden, peremtor e a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, den 15ten Februarii, 4 für den andern, als den 17ten Martii, und 4 Wochen für den dritten und letzten Termi, den 14ten April a. c. zu achten, zu Rathause Voimittages um 9 Uhr zu erscheinen und vorgeladen werden, ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder auf eine andere zu Recht beständige Art zu verificieren, in dem Ende die Documenta in origine zu producere, mit Curatore und Conceditoribus ad protocolium zu versetzen, gäliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung, rechtliche Erklärung und locum in der abzufassenden Procurat-Urtel zu gewährlichen, mit Ablauf des letzten Termains abe sollen Acta vor geschlossen geadtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend iurificiert, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, wonach sich Creditores zu achten.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam des Hauptmann von Schmelings a Jüdenhagen, alle diejenigen Creditores des Lieutenant von Kamke a Büncker, welche aus dessen bisher gehabte, nunmehr aber von dem Hauptmann von Schmeling erwirte Bauerhöfe in Jüdenhagen e jure reall einige Ansprache zu haben vermeinen, per Ediculares vom Termine von 9 Wochen, um in Termine ut mo den 6ten Junii, sobann entweder in die Löschung ihrer auf den Höfen quæst. habenden Forderungen zu consenuiren, oder ihre Jura zu deduciren, und prioriter unter ihnen abzumachen, allenfalls mit dem Lieutenant von Kamke einer andern Hypothek halber sich zu vereinigen, mit der Commination citret, das auf ihr Ausstebleiben sie mit ihren Forderungen von diesen Höfen in Concumaciam abgewiesen werden sollen; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 11ten Martii 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es hat der Schmidt Meister Simon Marx, sein zu Augustwalde habendes eigenthümliches Wohn- und Schmiedehaus, nebst dem darin befindlichen Handwerkgeräthe, an seinen Sohnen Christ ph Marx allda verkauft. Sollte jemand daran eine begründete Ansprache haben, so hat derselbe sich den 14ten April a. c. in dem Königlichen Amte zu Röthen zu melden und seine Anforderungen zu justificieren, sonst aber zu gewähren, das er damit nicht ferner wird gehöret werden.

Es sei d. denen Abraham Herzen Creditores hierdurch bekannt gemacht, das dessen Haus-Berkauf so auf den 11ten May a. p. bekannt gemacht worden, nicht vor sich gegangen; als wird Terminus auf den 19ten April a. c. anderamtet: da Creditores vor dem Magistrat zu Pencun sich zu gestellen, um ihre Erklärung und Maßregel ferner ad Protocol zu geben haben.

Als der Mühlenmeister Engack in Neuen-Grape, seine Wassermühle an den Verwalter Gottfried Schulken erblich verkaufet; so wird solches hiermit kund gemacht, damit diejenigen, so an demselben was zu fordern, sich bey Zeiten, und zwar den zogen Martii, 14ten und 29ten April melden können, nachgehends aber sie nicht weiter gehöret werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sämtliche Creditores welche an des entwichenen Bürgers und Tuchmachers Johann David Clemens Vermögen eine Ansprache haben, werden hiermit citret, in Termenis den 29ten Martii,

26ten April und 24ten May a. c. Morgens um 9 Uhr vor dem Gollnowischen Stadtgericht zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, zu verneinen, und mit des Dobs tois Chefräuen, und Neben-Creditoren ad protocollum zu verfahren, auch gürliche Handlung zu pflegen, in deren Entstehung aber rechtliche Erklärts niss und locum in abzufassender Prioritaet-Urtel zu gewarten. Diejenigen aber so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, und solche gebührend justificirt, sollen nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgeleget werden.

Da die Frau von Bongarten zu Anklam wegen überhäusster Schulden bonis coadiuven müssen, und Termimi liquidationis auf den 20ten April, 18ten May und 17ten Junii a. c. anberamet worden; als werden derselben auswärtige Creditores hierdurch entret, in Terminis sub pena præclusi ihre Rechte wahrzunehmen.

Es siehet sich der Müller Wiete zu Anckam gezwungen, wegen der in ihm dringenden Creditoren, sein vor dem Stolperthor daselbst belegenes Gehöste und Mühle, nebst 2 Scheffel Aussaat Ackers, gerichtlich zu verkaufen. Termimi liquidationis sind auf den 22ten April, 20ten May und 17ten Junii a. c. anberamet, daher auch die auswärtige Creditores hierdurch entret, in Terminis sub pena etmanige Forderungen sub pena præclusi zu 1 q id:ten und ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Polzin verkauft der Schuster Meister Andreas Burger, seine eine viertel Huse beym Hopfenbruch, im Tempelburg-schen Felde, zwischen der Witwe Goldschmidtin, und der Kirchenhuse innen belegen, an den Kneipnacher Meister Reichen althier für 24 Rthlr; sollte jemand ein Recht oder Forderung daran zu haben vermeinen, der hat sich innerhalb 14 Tagen sub pena præclusi zu Rathhouse zu melden.

Bey dem Hof- und Stadtgericht zu Küstrin werden nicht nur des chulangst verstorbenen Krieges- und Domänenkammerdieners Herrn Friederich Gerickens Creditores, sondern auch diejenigen, so an dessen Verlassenschaft etnigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, erga Terminum den 13ten May a. c. iub præjudicio citire.

Zu Stolp kauft der Meister Kampf, einen vor dem Holzenthore, zwischen des Bernsteinhändlers Spruthen und dem Klostergarten, innen belegenen Garten, von der Witwe des Schusters Rederts, uns und für 25 Rthlr. Wer an diesem Garten eine Ansprache hat, kan sich in Terminis den 18ten April, 2ten May und 16ten ej:dem althier zu Rathhouse melden, da alsdenn Additio et præclusio ergeben soll.

Zu Cöslin ist der Glaser Küster gesonnan, seit auf der Bergstraße, zwischen des Schmidt Karnofsky und Pfeifer belegenes Woh:haus, an den Meistbietenden zu verkaufen. Es sind also geschicklich zu Subhastierung dieses Hauses Termini auf den 26ten April, 24ten May und 21ten Junii a. c. ans gezet. Die erwähnzen Käufer, wie auch die an diesem Hause ein Recht oder Forderung haben, werden in benannten Zeiträumen zu Rathhouse erwartet, und müssen leichter sich in ultimo sub pena præclusi melden.

Zu Cöslin verkauft die Witwe Simonen, ein halb Stück Acker so am Rogovschen Wege, zwischen Herrn Obersten von Schwedern, und der biehsigen Pfarr-Kirchen Stücken belegen, an den Bürger und Meister Christian Ströhle zum Todtenverkaufs wenn nun einer oder der andere eine Forderung daran zu haben vermeinet, kan sich binnen 4 Wochen bey dem Käufer melden, hernach er nicht mehr gehöret wird.

Zu Bahn hat der Bürger Michel Bohle, sein Haus am Parisischen Thor belegen, an Meister Johann George Knack, gewesnen Müller in Neuen Grabe, für 150 Rthlr verkaufet; daher des Verkäufers Creditores innerhalb 14 Tagen sich bey derselben Stadtgerichts und pena præclusi melden müssen.

Alle und jede Creditores so an dem Vermögen des Naschmacher Meister Michael Schäffers zu Colberg einige Anforderung haben, werden ad liquidandum ic. ic. vor E. Hacheden Magistrat selbst auf den 10ten Junii a. c. sub pena præclusi hiermit citirt. Edictales sind zu Colberg und Cöslin abzügit.

10. Personen so entlaufen.

Es ist der Müller Christian Stoindahl, welcher die Karkowsche Windmühle ohnweit Cörlin bewohnet hat, den 25ten Martii c. heimlicher Weise entlaufen, und seiner Herrschaft dem Herrn Lieutenant von Blankenburg daselbst laut der mit beregten Müller-zugelassenen Liquidation vom 4ten hujus 72 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. schuldig laut der mit beregten Müller-zugelassenen Liquidation vom 4ten hujus 72 Rthlr. irgendwo betreten lassen sollte, festzusetzen, und wohlgedacht dem Herrn Lieutenant von Blankenburg davon Nachricht zu ertheilen, als welcher denselben gegen Erlegung der Gebühr abholen lassen wird.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es siehen zu Anklam 48 Rthlr. Schwensche Kindergelder zinsbar zu bestätigen; wer solche verlangt, und gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey denen Vormündern, den Zinngießer Pres, und Becker Lorenz daselbst melden.

12. Avertissements.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam Ernst von Guntersbergs die Geschlechter der von Bonin und von Herberg wegen der Güter Wulstark, Steinburg und Raddauer Krug, so durch einen mit seinen Miterben getroffenen Vergleich vom 2ten Februarii 1738, auf 216 Rthlr. 16 Gr. gesetzt, gegen Erlegung derer auf solchen Gütern haftenden Jura, und des von Guntersbergs völligen Befriedigung per Ediktoles zum Termio von 12 Wochen, und zwar auf den 15ten Juni, da er seine Miterben ausbezahlt hätte, um ihre Erklärung hierüber sodann bey einem Verhör abzugeben, mit der Commission citirt, daß sie sodann mit ihrem Lebtrechte und Anforderungen an diesen Gütern præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll. Cöslin, den 28ten Februarii 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

Wenn ein unverheiratheter Verwalteter Sohn, so nur den Ackerbau und Wirthschaft, nicht aber die Fleder verstehen darf, sich als Wirthschaftsschreiber will gebrauchen lassen, um bei den Dienstvollen Obacht zu haben, der das mit Benennung seines Alters und Eltern sich bey den Herrn Amtmann bewert zu Baumgarten, eine halbe Meile von Dramburg, melden.

Es ist hieselbst in Lauenburg, im April 1751 der gesetzene hiesige Præceptor Johann Gottlob Reck mit Ende abgegangen, und hat eine Witwe, jedoch keine Kinder hinterlassen. Wie nun hiesigen Rechten gemäß eine Witwe verbunden ist mit denen nächsten Erben und Freunden des verstorbenen Ehegatten richtige Schicht und Theilung zu halten, man aber von dem Aufenthalt derer etwanigen Erben des bemeldeten Johann Gottlob Reck nicht das geringste vernehmen kan, so hat man dessen Absterben hemic öffentlich bekant machen wollen, und werden alle d'sjenigen, so sich als seine Erben anzugeben und zu legitimieren vermeinen, hemic citirt, a dato ab hinnen Jahr und Tag sub pena præclus et perpetui silentii sich bey uns zu melden, und ihres Rechtes wahrzunehmen. Von denen Lebensumständen des Reck weiß man so viel, daß er ehedem in Königlich Pohlischen Diensten gestanden, und seinen Abschied als Lieutenant erhalten, auch seiner ehemaligen Aussage nach eines Predigers Sohn aus Sachsen gewesen.

Zu Erbauung der Sallensieden Windmühle im Amt Stolpe, wozu die 3 im portante Dorfer, Mükenow, Starckow und Schwolow belegen, und Termine licitationis auf den 4ten, 14ten und 24ten April præfigirte worden, und können d'sjenigen welche solche gegen Reichung freyen Bauholzis nach Abzug dessen so bey der alten Mühle zu gebrauchen und gegen freye Ausfahre, wie auch gewisse Freyjobre anzulegen willens, sich in præfix s Termios bei der Königlichen Kriegs- und Domainen Cammer melden, und geswärtigen, daß wenn sie annehmliche Conditiones eingehen wolten, mit ihnen bis auf Königliche allergnädigste Approbation contrahiret werden soll. Stettin, den 12ten Martii 1757.

Königlich Preußische Pommerische Kriegs- und Domainen Cammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Anlegung einer Windmühle benns Hinterpommerschen Vorwerke Sageritz, und roszu zo Morgen Land und 3 Dorfer gelegen werden sollen, Termine lic. ariatis auf den 2ten, 15ten und 25ten April c. anberamet worden, damit die Liebhaber, und welche solche gegen frey Bauholz und freye Ausfahre, auch gewisse Freyjahre, zu erbauen sich entschlossen solten, sich sofort und längstens in den præfigirten Terminen melden und gewährigen könan, daß wenn sie auf solche favorable Conditiones diese Mühle zu erbauen sich verbindlich machen, bis auf Seiner Königlichen Majestät Approbation contrahiret werden soll. Stettin, den 18ten Martii 1757.

Königlich Preußische Pommerische Kriegs- und Domainen Cammer.

Eine Herrschaft auf dem Lande verlanget auf künftigen Pfingsten einen Decoumum, der die Wirthschaft vollkommen versteht, dabei aber unbewelbet, und nicht gar zu jung sein muß; sollte sich jemand hierzu finden, kan denselbe sich im Greiffenhangen bey den Bürgemeister Jahn melden, alwo er von dieser Condition nähere Nachricht bekommen wird.

Zu Stargard verkauft der Bürger und Handschuhmacher Meister Weinholz, sein gerade über den Heinen Scharren belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schuster Meister Hartwig für 22 Rthlr.; wer hierwider was einzutreden hat, kan sich innerhalb 4 Wochen bey dem Stadtgericht hieselbst melden, wiedrigensals man nachher niemanden responsible seyn wird.

Erster Anhang.

Num. XV. den 9. Aprilis, 1757.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. AVERTISSEMENTS.

Es sind den roten Junii 1755 in Anelam bey denen Vormündern der Schwenschen Kinder, von der Feana
hößen Bongarten unterschiedene Tafellacken, Handtücher und Servietten von damasken Muster, ins-
gleichen eine blaue zwölfige Bettwüste, so mit einem Adelichen Wapeu, worinnen sein Mannsfuß mit
einem gebogenen Rute gezeichnet steht, für 45 Rthlr. versezt worden; da aber erwähnte Fransösin bis
daraus darin keine Interessen abgetragen, für das wird der Eigentümer erachteten Leinenzeuges mittelst dieser
gewarnt, a dato innerhalb 4 Wochen sich bey denen Vormündern den Zinngießer Preß, oder Becker Los-
zeng zu melde, das Capital der 45 Rthlr. nebst denen restirenden Zinsen zu bezahlen, oder zu gewärtigen,
das solches Pfand hierdeßt an den Meißtcheinern gerichtlich verkaufet werden.

Zu Köslin ist der Brauer Jenisch gewilligt, 1.) sein in der großen Baustraße belegenes Wohnhaus,
2.) das neben daby belegene kleine Haus, 3.) eine halbe Huse Acker sub Num. 162 des Catasti, 4.) eine
Schneue vor dem neuen Thor an der Wallwiese, 5.) einen Garten so vor dem neuen Thor belegen, 6.)
eine Eaveling aus freyer Hand, jedoch an den Meißtcheinern, zu verkaufen. Termine sub hastationis sind
auf den 22ten Martii, 17ten April und 17ten May c. angesetzt. Die Lictanten sowohl als denen an
diesen Stücken ein Recht infabet, müssen sich daselbst zu Rathause, und zwar letztere sub pena præclusi
in ultimo Termino melden.

Durmann, und einen halben Morgen Acker an den Färber Meißtchein Henken, so vor dem Hohen Thor, über
der Hand belegen. Wer hierwider was einzuwenden, kan sich in Termino den 22ten April zu Rathause
melden, und für Recht wohnen hmen.

Da das Buchmacher Cäfer Thierfeldts Wohhuus zum pertinenzis gerichtlich verkaufet, und is
Germius den 17ten April c. vor dem Magistrat zu Sagt an der Oder soll vor- und abgelassen werden;
so haben diejenige, welche ein jus contradicendi zu haben vermeinet, sich sodann sub pena præclusi zu
melden.

Zu Köslin soll das in der Schmalhägerstraße, zwischen des Brauer Osten und Becker Brauen
hause belegene Büttensche Wohnhaus, so auf 56 Rthlr. 12 Gr. taxiret ist, in Le. minus den 22ten Februa-
rii, 22ten Martii und 19ten April an den Meißtcheinern verkauft werden. Wer hierzu Belieben has-
ta ultimo Termino sub pena præclusi daselbst zu Rathause melden.

Auf Verordnung der Königlichen Hochlöblichen Pommerschen Kriegs- und Domainenkammer, wird
die Camminischen Accisinspectoris Kuhn auf den Rosengarten althier belegene wüste Stelle, nebst dem zu
Bebauung derselben von Seiner Königlichen Majestät geschenkten Bauholz öffentlich ausgebothen. Wer
Lust hat diese Stelle zu bebauen, kan sich bey den Herrn Bürgermeister Matthaeus in Stettin melden,
und deshalb nächste Nachricht gewärtigen.

Auf Verordnung der Königlichen Kriegs- und Domainenkammer, sollen einige Bäuer- und Gossäten,
Höfe im Amt Mariensleis, mit solchen neuen Wirthen besetzt werden, welche das schlende Brod- und
Sommerzaatkorn sich selbst anschaffen können; welches denn hiendurch überall bekannt gemacht wird, da-
mit diejenige welche Höfe annehmen wollen, und mit vorgedachten Bedürfnissen sich selbst hilfen können,
in Termino den 18ten April c. hepm Amts sich angeben und weitere Anweisung gewärtigen können.

Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angecommene und abgegangene Schiffer.

Brotaxe.

		Pfund	Lott	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	s	6	1	
3. Pf. dico	s	9	1 1/2	
Für 5. Pf. schön Roggenbrod	s	11	2 3/4	
6. Pf. dico	s	23	1 1/2	
1. Gr. dico	s	14	3	
Für 6. Pf. Hausbäckenbrod	s	26	2 1/2	
1. Gr. dico	s	21	1 1/2	
2. Gr. dico	s	3	10	2 1/2

Fleischtaxe.

		Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	s	1	1	3
Kalbfleisch	s	1	1	2
Hammelelfisch	s	1	1	4
Schweinefleisch	s	1	1	6
Kuhfleisch	s	1	1	5

Vom 28ten Martii, bis den 3ten April 1757.

Auf der Rehde liegen 9. Schiffe.

- Spr. David Platz, ladet Stabholz nach London.
 Eggert, ladet Stabholz nach London.
 Wagelsdorf, ladet Stabholz nach London.
 Bicker, ladet Stabholz nach London.
 Martin Bos, ladet Stabholz nach London.
 David Platz, ladet Stabholz nach London.
 Martin Eggert, ladet Stabholz nach London.
 Christ. Hempel, ladet Planken nach St. Sebastian.
 Christ. Hansen, wartet auf Ordre.

Zur Swienemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 2ten Martii, bis den 3ten April, 1757.

Vom 28ten bis den 30ten Martii.

- Num. 1. Georg Conrad, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
 6. Christ. Breamehl, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.
 7. Johann Conrad, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Holz.
 8. Christ. Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
 9. Henning Martens, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Glas.
 10. Christ. Miehner, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Glas.

11. Johann Knüppel, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Glas.
 12. Andres Ketelbörer, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Glas.
 13. Andres Ketelbörer, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Glas.
 14. Jacob Dörenberg, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Glas.
 15. Jochen Pageledorf, dessen Schiff die Aufsichtige, nach London mit Stabholz.
 16. Andres Ranert, dessen Schiff Elisabeth, nach Lübeck mit Glas.
 17. Christ. Harwigthorst, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Bourdeaux mit Frankholz.
 18. Christ. Krüger, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Holz.
 19. Michel Wierke, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz.
 20. Johann Fürstnor, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 21. Ewald Wilke, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Holz.
 22. Christ. Wiese, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
 23. Jens Rhede, dessen Schiff Fortuna, nach Bergen mit Einholzischen Zuge.
 24. David Platz, dessen Schiff Maria, nach London mit Stabholz.

Vom 3ten Martii bis den 3ten April.

25. Jochen Bollas, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 26. Martin Blaurock, dessen Schiff Sophia, nach Copenhagen mit Holz.
 27. Jacob Zollas, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Holz.
 28. Martin Eggert, dessen Schiff Concordia, nach London mit Stabholz.
 29. Michel Ruff, dessen Schiff Carolina, nach Königsberg mit Salz.
 30. Johann Schulz, dessen Schiff Friederica, nach Copenhagen mit Salz.
 31. Christ. Bugdahl, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Salz.
 32. Hinrich Lüdmann, dessen Schiff Carolina, nach Copenhagen mit Salz.
 33. Michel Bugdal, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Salz.
 34. Jacob Utes, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Salz.
 35. Andres Hagen, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Salz.
 36. Michel Ganschoir, dessen Schiff Johannes, nach Lübeck mit Glas.
 37. Johann Schlang, dessen Schiff Andreas, nach Stralsund mit Dorse.

38. Michel

38. Johann Brom, dessen Schiff Dorothea, nach Bourdeau mit Stabholz.
 39. Jochen Meyer, dessen Schiff die Aufrichtigkeit, nach Rostock mit Mauersteine.
 40. Jochen Dins, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenbagen mit Holz.
 41. Christ. Flemming, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Holz.
 42. Samuel Mieke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 43. Samuel Giese, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz.
 44. Casper Merck, dessen Schiff der Engel Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
 45. Friederich Lange, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 46. Michel Schütt, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Holz.
 47. Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 48. Michel Springer, dessen Schiff Julian, nach Copenhagen mit Holz.
 49. Daniel Sellentin, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Holz.
 50. Jochen Fraade, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
 51. Martin Bos, dessen Schiff Sophia, nach London mit Stabholz.
 52. Christ. Hempel, dessen Schiff Dorothea, nach St. Sebastian mit Pferden.
 53. Christ. Hansin, dessen Schiff Elisabeth, nach Rostock mit Ballast.
 54. Johann Sievert, dessen Schiff Friederica, nach Copenhagen mit Holz.
 55. Johann Janke, dessen Schiff Concordia, nach Rügenwalde mit Ballast.
- Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**
- Vom zoten Martii, bis den 6ten April, 1757.
- Vom Anfang dieses Jahres, bis den zoten Martii, sind allhier 11. Schiffe abgegangen.
- Num. 12. Friederich Dumstien, dessen Schiff Augustus, nach Copenhagen mit Steinkohlen.
13. Casper Sellentin, dessen Schiff der junge Tobias, nach London mit Stabholz.
14. Michel Blehm, dessen Schiff Fr. Elisabeth, nach London mit Stabholz.
15. Johann Jacob Janke, dessen Schiff Louisa Concordia, nach Rügenwalde mit Tobias.
16. Michel Steckling, dessen Schiff die Stadt Cammin, nach London mit Stabholz.
16. Summa derer bis den 6ten April allhier abgegangenen Schiffe.
- Vom Anfang dieses Jahres bis den zoten Martii, sind allhier 21. Schiffe angekommen.
- Num. 22. Peter Beckow, eine Jagd, von Anclam mit Malz.
23. Christ. Pust, dessen Schiff die Hoffnung, von Anclam mit Malz.
24. Michel Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.
25. Christian Wendland, dessen Schiff Charlotte Maria, von Riga mit Ballast.
26. Jochen Schwack, dessen Schiff Rahel, von Demmin mit Getreide.
27. Johann Labes, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
28. Michel Heinrich, eine Jagd, von Demmin mit Getreide.
29. Christian Löbler, eine Jagd, von Demmin mit Roggen.
30. Christian Krüger, eine Jagd, von Demmin mit Getreide.
31. Michel Sontag, dessen Schiff die Hoffnung, von Usedom mit Getreide.
32. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.
33. Christian Weltin, eine Jagd, von Anclam mit Getreide.
34. Christian Selchow, eine Jagd, von Anclam mit Getreide.
35. Michel Bentler, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.
36. Chr. Grätz, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.
37. Chr. Holz, eine Jagd, von Demmin mit Getreide.
38. Christian Hösener, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.
39. Nils Jensen, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Hering und Felle.
40. Johann Lobeck, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.
41. Peter Janow, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.
42. Gottfried Stronz, dessen Schiff St. Johannes, von Demmin mit Getreide.
42. Summa derer bis den 6ten April, allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom zoten Martii, bis den 6ten April, 1757.

		Winstel	Schessel
Weizen	5	24.	1.
Roggen	5	331.	9.
Gerste	5	803.	8.
Malz	5	132.	
Haber	5	1.	23.
Erdsen	5	45.	5.
Budweizen	5	—	—
		Summa	1337.
			22.

14. Woche

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom zoten Martii, bis den 6ten April, 1757.

14. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 1^{ten} bis den 8^{ten} April 1757.

	Wolle, der Stein.	Woiken, der Winst.	Mogen, der Winst.	Gerste, der Winst.	Malz, der Winst.	Haber, der Winst.	Ebsen, der Winst.	Buchreitz, der Winst.	Hopfen, der Winst.
38									
Anelam	2 R.	38 R.	35 R.	16 R.	—	24 R.	—	—	—
Bahn		40 R.	40 R.	32 R.	—	24 R.	48 R.	—	8 R.
Beigard		Haben nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Berwalde									
Bublig	12 R. 18 g.	44 R.	40 R.	30 R.	30 R.	24 R.	48 R.	28 R.	16 R.
Büters		Hat nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Commiss	2 R. 8 g.	44 R.	40 R.	28 R.	30 R.	24 R.	40 R.	—	14 R.
Colberg	3 R.	—	40 R.	32 R.	—	—	42 R.	—	—
Eppin		Hat nichts	eingesandt	—	—	12 R.	42 R.	—	22 R.
Eschin			37 R.	27 R.	—	—	—	—	—
Daber									
Damme									
Demmin									
Giddichow		Haben nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde									
Gars									
Golnow	2 R. 20 g.	42 R.	41 R.	32 R.	32 R.	24 R.	44 R.	—	—
Greiffenberg		42 R.	38 R.	29 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen									
Gölkow									
Jacobshagen		Haben nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tornow									
Kobes									
Lauenburg									
Massow		Haben nichts	eingesandt	—	—	—	40 R.	—	16 R.
Neugard									
Neuwarw									
Naßmack	13 R.	40 R.	38 R.	28 R.	28 R.	20 R.	38 R.	4 R.	10 R.
Neneun									
Plathe		Haben nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölis									
Polnow	2 R. 20 g.	44 R.	38 R.	30 R.	24 R.	54 R.	—	—	18 R.
Polzin		Hat nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Prisch									
Razebuhr	2 R. 8 g.	44 R.	38 R.	26 R.	28 R.	20 R.	60 R.	20 R.	16 R.
Regenwalde	2 R. 12 g.	48 R.	44 R.	32 R.	34 R.	20 R.	48 R.	—	12 R.
Rügenwalde		Haben nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mummelsburg									
Schlauke									
Stargard	3 R.	40 R.	39 R.	31 R.	32 R.	18 R.	40 R.	26 R.	8 R.
Stepenitz		Hat nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	13 R. 8 gr.	41 b. 4 R.	39 b. 41 R.	30 b. 31 R.	31 b. 32 R.	21 b. 22 R.	45 b. 46 R.	26 R.	5 R.
Stettin, Neu		Hat nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schöp									
Tempsburg		Haben nichts	eingesandt	—	—	—	40 R.	—	12 R.
Kreptow, H. Pomm.									
Kreptow, D. Pomm.	1 R.	40 R.	36 R.	24 R.	—	—	36 R.	—	4 R.
Uckermünde	2 R. 12 g.	42 R.	34 R.	24 R.	28 R.	—	40 R.	—	8 R.
Usedom		42 R.	40 R.	30 R.	—	—	—	—	—
Wangerin		Haben nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben									
Wollin	2 R. 12 g.	42 R.	42 R.	30 R.	30 R.	20 R.	44 R.	48 R.	12 R.
Zehlau		42 R.	41 R.	32 R.	—	—	48 R.	—	8 R.
Zanow		Hat nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Die Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekennen.